



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates aus der 5. Sitzung vom 26.03.2015

Beschluss-Nr.: 29-05/2015

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2014 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 30-05/2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage des § 55, der §§ 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen auf	7.459.400,00 EUR
im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben auf	7.459.400,00 EUR
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen auf	2.386.600,00 EUR
im Vermögenshaushalt in den Ausgaben auf	2.386.600,00 EUR

festgesetzt.
Somit beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2015

in den Einnahmen	9.846.000,00 EUR
in den Ausgaben	9.846.000,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

248.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

800.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A-Steuer)
- b) für die Grundstücke (B-Steuer)

271 v.H.

389 v.H.

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 6

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze der Hauptgruppe 4 - Personalkosten der Gruppe 54 - Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen der Gruppe 65 - Geschäftsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Beschluss-Nr.: 31-05/2015

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Südeichsfeld 2014 - 2018

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 24 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) beschließt der Gemeinderat den Finanzplan der Gemeinde Südeichsfeld für die Jahre 2014 - 2018.

Beschluss-Nr.: 32-05/2015

Prüfung der Jahresrechnung 2012

Die Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Südeichsfeld entsprechend der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 gerechnet und durchgeführt.

Dem Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises lagen zur Prüfung vor:

- a. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 26.07.2012, Beschluss Nr. 23-4/2012
- b. Jahresrechnung 2012 mit Anlagen vom 29.01.2013
 - Übersicht über Vermögen und Schulden
 - Rechnungsquerschnitt
 - Gruppierungsübersicht
 - Verzeichnis sowohl der Kassen- als auch der Haushaltsreste des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben
 - Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
 - Erläuterungsbericht
- c. Hauptsatzung, Satzungen und Geschäftsordnung sowie Dienstanweisungen
- d. Beschlüsse des Gemeinderates
- e. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

- f. Sachbücher, Belegbände und sonstige Bücher und Aktenvorgänge, soweit sie zur Durchführung der Prüfung erforderlich waren.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO wurde seitens der Verwaltung eingehalten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde den Fraktionen am 20.02.2015 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO übergeben und kann zudem in der Kämmererei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, jederzeit eingesehen werden.

Die Haushaltsrechnung 2012 wurde im Ergebnis festgestellt:

1. Der Haushaltsplan 2012 ist als Grundlage für die Wirtschaftsführung der Gemeinde richtig ausgeführt worden.
2. Die in der Jahresrechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Kassenbüchern überein und sind im Einzelnen sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
3. Haushalts- und Kassenreste aus dem Haushaltsjahr 2011 sind richtig übernommen und Reste des Haushaltsjahres 2012 sind richtig in das Haushaltsjahr 2013 übertragen worden.
4. Die Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner heutigen Sitzung:

1. die Jahresrechnung 2012 wird festgestellt
2. dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld und der Finanzverwaltung wird für die Haushaltsrechnung 2012 Entlastung erteilt
3. den Beigeordneten der Gemeinde Südeichsfeld wird für die Haushaltsrechnung 2012 Entlastung erteilt

Beschluss-Nr.: 33-05/2015

Verschmelzungsvertrag Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich Werratal e.V. mit dem Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt:

1. Der Verschmelzung des Vereins „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich-Werratal e.V.“ mit dem Verein „Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich e.V.“ durch Aufnahme wird zugestimmt. Der Entwurf der neuen Satzung unter dem Namen „Welterberegion Wartburg-Hainich e.V.“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, alle Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses erforderlich oder sachdienlich sind.

Beschluss-Nr.: 34-05/2015

- Beschlussfassung im nichtöffentlichen Sitzungsteil -

Rettungsschwimmer gesucht

Die Gemeinde Südeichsfeld sucht für die Badesaison 2015 für das Freibad Lengenfeld unterm Stein einen Rettungsschwimmer. Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister. **Tel. 036024 8022 0**

Verwaltung bleibt am Brückentag geschlossen

Die Dienststellen der Landgemeinde Südeichsfeld sind am

**Freitag, dem 15. Mai 2015,
geschlossen!**

Ab dem 18. Mai 2015 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der **16. Mai 2015**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **29. April 2015**

an folgende E-Mail Adresse:

k.montag@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung **(Tel. 036024 8022 223 - Frau Montag)!**

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern. **Ihre Gemeinde Südeichsfeld**

Pächter gesucht



Die Gemeinde Südeichsfeld sucht **ab sofort** einen Pächter für die Gemeindeschänke in Lengenfeld unterm Stein, Bahnhofstraße 9 (Gaststättenbetrieb). Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindevverwaltung.

Führungszeugnis online beantragen in 5 Schritten



Informationen zum Online-Portal des Bundesamts für Justiz:

www.bundesjustizamt.de

Informationen zum Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion:

www.personalausweisportal.de

Informationen zur Software für die Online-Ausweisfunktion:

www.ausweisapp.bund.de

Kontakt

Bundesamt für Justiz
Adenauerallee 99-103
53113 Bonn
Tel.: +49228 99 410-5550
E-Mail: registerauskunft-online@bfj.bund.de



Das Online-Portal des Bundesamts für Justiz



Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen

Führungszeugnis online beantragen

Sie benötigen ein Führungszeugnis für die Bewerbung um einen Arbeitsplatz, für die ehrenamtliche Jugendarbeit oder zur Aufnahme eines Gewerbes? Sparen Sie sich den Behördengang und stellen Sie Ihren Antrag jederzeit bequem im Internet. Keine Warteschlange, keine Beschränkungen durch Öffnungszeiten! Das Online-Portal des Bundesamts für Justiz ist an allen Wochentagen rund um die Uhr für Sie da.

Welches Führungszeugnis kann ich online beantragen?

- Führungszeugnis für private Zwecke
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke
- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Das Europäische Führungszeugnis kann nicht online beantragt werden.

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister online beantragen

Auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister können Sie online beantragen. Solche Auskünfte benötigen Gewerbetreibende und Unternehmen, die sich beispielsweise in Ausschreibungsverfahren um öffentliche Aufträge bewerben.

Welche Auskunft kann ich online beantragen?

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

Was benötige ich für den Onlineantrag?

- Einen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel mit Online-Ausweisfunktion
- Ein am Computer angeschlossenes Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokuments
- Eine auf dem Computer installierte Ausweis-App2
- Eine Master- oder Visacard bzw. ein Konto bei einer Bank, die das Verfahren giro pay unterstützt
- Ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen

Wie erhalte ich das Führungszeugnis bzw. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister?

Aus Sicherheitsgründen können Sie das Führungszeugnis nicht selbst ausdrucken.

Das Führungszeugnis für private Zwecke wird Ihnen mit der Post zugeschickt. Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde wird unmittelbar an die Behörde gesandt.

Dies gilt auch für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister.